Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. März 1927.

—* **Die Spitzenverbände zum Finanzausgleich 1927/28.** Die Spitzenverbände der Wirtschaft, darunter auch der Reichsverband des deutschen Handwerks, haben in einer gemeinsamen Erklärung zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden Stellung genommen. Ihre Vorberungen gehen dahin, daß die im Entwurf vorgesehene Uebergangsregelung nur für das Rechnungsjahr 1927/28 Geltung haben darf. Verlangt wird ferner, daß in das Gesetz eine neue Vorschrift aufgenommen wird, wonach eine Reichsrahmenregelung für die Realsteuern so rechtzeitig erfolgen muß, daß sie mit dem 1. April 1928 in Kraft treten kann. Diese als § 4 dem Gesetzentwurf anzufügende Vorschrift müßte etwa folgenden Wortlaut haben: Es muß rechtzeitig vor dem 1. April 1928 eine Reichsrahmenregelung für die Realsteuern der Länder und Gemeinden erfolgen. Diese Rahmenregelung hat Vorschriften zu enthalten über den Kreis der Steuerpflichtigen, die Bemessungsgrundlagen sowie über die Höhe und die Veranlagung dieser Steuern in Anpassung an die im Reichseinkommen- und Körperschaftsteuergesetz sowie im Reichsbewertungsgesetz festgelegten Grundsätze.

—* **60 Jahre Albert-(Frauen-)Verein vom Roten Kreuz.** Wie im Vorjahre der Sächsische Landes-(Männer-)Verein vom Roten Kreuz, so kann im September ds. Js. der Albert-(Frauen-)Verein vom Roten Kreuz auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Beide Vereine sind deshalb mit dem Sächsischen Roten Kreuz übereingekommen, den Rotkreuztag, der ja, wie bekannt, im ganzen Reich alljährlich im Juni stattfinden soll, in diesem Jahre nochmals ausnahmsweise nicht im Juni, sondern zusammen mit der Gründungsfeier des Albertvereins im September durchzuführen. Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat den Sächsischen Rotkreuzorganisationen für den 16., 17. und 18. September 1927 bereits die Veranstaltungen von Haus- und Straßensammlungen im ganzen Lande zum Besten ihrer Bestrebungen gewehmigt. Ueber die vom Albertverein aus Anlaß seines 60jährigen Bestehens geplanten Feierlichkeiten wie über die Durchführung des Rotkreuztages im allgemeinen wird weiter berichtet werden.

—* **Aus der Tätigkeit der Handelskammer.** In einem Bericht an den Deutschen Industrie- und Handelstag trat die Kammer zur Förderung des Brieftelegrammverkehrs erneut dafür ein, daß die Gebühr für diese Telegramme beträchtlich herabgesetzt werde. Sie erklärte sich damit einverstanden, daß die Beförderung von Brieftelegrammen auf die Nachtzeit beschränkt wird, weil während der Geschäftszeit in der Regel der Fernsprecher für dringende geschäftliche Abmachungen ausreicht. In einem Bericht an die Handelskammer Chemnitz als Vorort der Sächsischen Handelskammern erklärte die Kammer ihre Zustimmung zu der von der Postverwaltung geplanten Umgestaltung und Verbesserung des Landbestelldienstes, wobei der Kraftwagenverkehr in stark erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden soll. — Die Kammer macht die Wirtschaft ihres Bezirkes darauf aufmerksam, daß nach Mitteilung der Reichsbahndirektion Dresden die Aufbrauchsfrist der alten Eisenbahnpaketkarten mit rotem Rand bis ersten Juli 1927 und der bisherigen Expreßgutkarten mit grünem Rand bis 31. Dezember 1927 verlängert worden ist.

—* **Reise des ehemaligen Königs.** Aus Madrid wird gemeldet, daß der ehemalige König von Sachsen mit seiner ältesten Tochter zur Erholung in Las Palmas eingetroffen ist.

—* **Paketverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich.** Im Verkehr mit Oesterreich werden von jetzt an auch dringende Pakete über 10 Kg. und zwar bis zum Meistgewicht von 20 Kg. zugelassen. Die Gebühr für dringende Pakete nach Oesterreich beträgt: auf dem unmittelbaren Wege über 10 bis 15 Kg. 7,20 RM., über 15 bis 20 Kg. 9,30 RM., auf dem Wege über die Tschechoslowakei über 10 bis 15 Kg. 9,30 RM., über 15 bis 20 Kg. 12,15 RM.

—* **Eine amtliche Richtigstellung.** Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: „In der Leipziger Volksztg." vom 2. d. M. ist ein Artikel „Platte Justizbeamte" abgedruckt, der auf die bereits vorher in der Tagespresse erwähnte Untersuchung gegen einige Beamte des Amtsgerichts Leipzig wegen dienstlicher Verfehlungen Bezug nimmt und von neuem beweist, mit welcher Unverfrorenheit gegen Mitglieder der Regierung vorgegangen wird. In dem Artikel wird nämlich behauptet, daß der Hauptbeschuldigte nicht nur ein naher Verwandter des Justizministers Dr. Bünger sondern auch ein Vertrauensmann der deutschen Volkspartei sei. Das erste ist eine dreist aus der Luft gegriffene Unwahrheit, der jetzige sächsische Justizminister ist mit keinem der irgendwie an jenem Strafverfahren Beteiligten auch nur im entferntesten Grade verwandt oder verschwägert. Ebensowenig ist richtig, daß der Hauptbeschuldigte Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei sei. Er ist vielmehr schon seit über einem Jahre aus der Partei ausgeschieden. Uebrigens kann die Erwähnung der Parteizugehörigkeit des Hauptbeschuldigten nur den Zweck haben, den Justizminister als Mitglied der deutschen Volkspartei in den Augen Urteilsloser herabzusetzen. Denn selbst wenn der Hauptbeschuldigte irgend eine Rolle in der deutschen Volkspartei spielte, würde sich doch jeder einigermaßen verständige selbst sagen, daß die Verfehlungen eines einzelnen Parteimitgliedes dem Ansehen der Partei keinen Abbruch zu tun vermag."

—* **Unterschrift auf Fahrscheinheft-Umschlägen notwendig.** Das Mitteleuropäische Reisebüro weist darauf hin, daß die Umschläge der MER-Fahrscheinhefte die Unterschrift des Fahrtausweis-Inhabers tragen müssen. Es empfiehlt sich daher, daß schon vor Antritt der Reise der Inhaber des Fahrscheinheftes auf den äußeren Umschlag mit Tinte oder Tintenstift seinen Namen setzt. Das MER-Fahrscheinheft wird bekanntlich zum amtlichen Fahrpreise (ohne jeden Zuschlag) vom Mitteleuropäischen Reisebüro oder seinen Vertretungen ausgegeben bei Reisen in Deutschland für eine Mindestentfernung von 600 Kilometer, und bei Auslandsreisen ohne jede Beschränkung der Entfernung. Das MER-Fahrscheinheft hat sechstägige Gültigkeit bei beliebiger Fahrtunterbrechung und gestattet die Gepäckabfertigung nach dem Zielort auch bei Fahrt-Unterbrechung.

—* **Fernsprechanlagen in Neubauten.** Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Beim Bau neuer Gebäude gilt es als selbstverständlich, daß Wasser-, Gas- und Lichtleitungen zweckmäßig untergebracht werden. Sie werden meist unter Putz oder in besonderen Aussparungen des Mauerwerks geführt. Dabei wird die Führung so gewählt, daß die Leitungen die Verbrauchsstelle auf dem kürzesten Wege erreichen. Es wird dagegen selten darauf Bedacht genommen, für die Unterbringung der Fernsprechanlagen in gleicher Weise zu sorgen. Die Drähte und Kabel nach den Fernsprechstellen müssen auch in neuen Gebäuden meist noch an den Wänden angebracht werden, die Zuführungsleitungen an der Außenseite der Gebäude, wo sie dem Einflusse der Witterung preisgegeben sind, die Innenleitungen oberhalb des Putzes der Wände, wo sie der Sicht, den Zugriffen Unbefugter und Beschädigungen ausgesetzt sind. Die Anbringung, noch mehr aber die Wiederanbringung bei Entfernung oder Verlegung von Leitungen und Mauerdurchbrüche führen Beschädigungen der Wände herbei, an denen die ausgebesserten Stellen fast stets sichtbar bleiben. Diese Uebelstände könnten beim Bau neuer Gebäude vermieden werden, wenn die baulichen Maßnahmen von vornherein auch auf die in den Gebäuden unterzubringenden Fernsprechanlagen [illegible] würden. Dies trifft [illegible] zu auf Verwaltungs-, Geschäftsgebäude, Fremdenhäuser usw. Auch bei Um- und Neubauten bestehender Bauten in geeigneter Fällen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die zweckmäßige und störungsfreie Führung der Leitungen liegt sowohl im Belange der Telegraphenverwaltung als der Anschlußnehmer. Bei einer nach den angegebenen Gesichtspunkten eingerichteten Fernsprechanlage lassen sich im übrigen Veränderungen ohne erheblichen Zeitaufwand und deshalb auch mit geringeren Kosten ausführen. Welche baulichen Maßnahmen im einzelnen Falle bei Neubauten usw. zu treffen sein werden, richtet sich nach dem Umfange der in den Gebäuden unterzubringende Fernsprechanlagen. Nähere Auskunft hierüber erteilen die zuständigen Telegraphen-Bauämter.

—* **Borkenkäfergefahr.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, haben der nahezu fallende Schnee und der Eisanhang in den vergangenen Monaten in allen Teilen Sachsens, besonders in den Nadelholzwaldungen, großen Schaden angerichtet. Viele Baumschäfte sind infolge der Schnee- und Eisbelastung gebrochen. Es ist dringend geboten, für sofortiges und rasches Aufarbeiten, Entrinden und Abfahren der Bruchhölzer und des Reisigs aus dem Walde zu sorgen, um sich und andere vor schweren Waldschäden zu schützen, da gerade Bruchhölzer die gefährlichsten Brut- und Vermehrungsstätten der Borkenkäfer sind. Mit Eintritt warmer Witterung legen die Käfer ihre Eier in die Basthaut des Stammholzes, während sie entrindete Stämme meiden. Bei großer Vermehrung gehen sie auch an grüne Stämme, bringen sie zum Absterben und richten dadurch außerordentlichen Schaden an. Das Vorhandensein der Borkenkäfer im Walde erkennt man an dem hellen Bohrmehl der liegenden und stehenden Stämme, das die Käfer bei Anlage ihrer Muttergänge unter der Rinde herausschaffen. Uebrigens sind die Waldbesitzer zur Vornahme der genannten Maßregeln nach dem sächsischen Borkenkäfergesetz verpflichtet. Die Entrindung des im Walde liegenden Holzes muß spätestens am 1. Juni durchgeführt sein. Es wird bei der Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß Aeste und Reisig an den Bruchhölzern nicht zum Lesehol gehören; ihre Entnahme wird als Forstdiebstahl bestraft.

—* **Das Veilchen in der Volkssage.** Nicht lange mehr und die ersten Veilchen erheben ihre Köpfchen. Wie wird dieses bescheidene Blümchen wegen seines Duftes und seiner Lieblichkeit geschätzt. Unsere Vorfahren in grauer Vorzeit befestigten das erste Veilchen, das gefunden wurde, an einer Stange, richteten diese auf und tanzten um sie den Lenzreigen. Aus jener Zeit mag der Volksglaube herrühren, dem man noch heute begegnet, daß, wer dieses Blümlein ißt, das ganze Jahr über von Krankheit verschont bleibt. Auch Sagen haben sich mit diesem kleinen blauen Frühlingskinde beschäftigt. Die nordische Götter- und Heldensage hatte es dem obersten Himmelsgott Tyr geweiht und nannten es Tyrblume. In Sachsen geht die Sage, daß der Wendengott, als er dem Christentum nicht länger mehr widerstehen konnte, sich in einen Felsen verwandelt habe und aus seiner Tochter sei ein liebliches Veilchen geworden. Die vornehmen römischen Patrizier tranken ihren Wein gern mit Veilchenblüten, um sich Glück und Gesundheit zu erhalten. Auch im Orient gibt es eine Sage von dem Veilchen. Adam habe sich nach seinem Fall und nach der Vertreibung aus dem Paradiese auf einen hohen Berg geflüchtet und Tränen bitterster Reue vergossen. Da habe ihn Gott wieder aufgerichtet, und aus den Tränen der Demut und Freude seien die herrlichen, duftenden Veilchen entstanden.

Freiberg. Zur Warnung für Volksschullehrer. Vor dem Freiberger Schöffengericht hatte sich der am Dezember 1877 in Dresden geborene Volksschullehrer Emil Otto Kurt Sobe, seit 1904 ständiger Lehrer an der Volksschule in Grund bei Mohorn, Amtshauptmannschaft Dresden, tätig, wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Amte zu verantworten. Er wurde beschuldigt, am 8. Dezember 1926 in seiner Eigenschaft als Beamter und Lehrer das Schulmädchen Elsa Winkler wegen Versäumnis der Schulaufgaben, die seit acht Tagen zu lösen waren, auf den linken und den rechten Backen je einmal geschlagen zu haben. Sobe bestreitet, daß dies als eine körperliche Züchtigung anzusehen sei. Es seien nur leichte Backenstreiche gewesen, aus Angewohnheit teilweise auch bei guten Kindern getan. Mit dem Vater der Winkler ist Sobe verfeindet. Nach der Angabe des Angeschuldigten sprechen hierfür unter anderem vielleicht auch politische Motive mit. Als Zeugen wurden die Winkler und andere Schulkinder vernommen, deren Aussagen teilweise in Widerspruch zu den Bekundungen des Lehrers stehen. Der Pfarrer aus Mohorn, der 19 Jahre Ortsschulinspektor von Sobe gewesen war, stellt diesem ein gutes Dienstzeugnis aus. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend wurde Sobe wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Amte zu 10 Reichsmark Geldstrafe verurteilt. Die Backenstreiche seien anzusehen als eine körperliche Züchtigung, die im Uebergangsschulgesetz verboten und durch die eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Mädchens herbeigeführt worden sei. Die im Urteil ausgeworfene Strafe sei als eine verhältnismäßig leichte anzusehen. Beamter sei der Lehrer im Sinne des Strafgesetzbuches.

—g. **Dresden.** Grober Vertrauensbruch eines Beamten. Wegen schwerer Unterschlagung im Amte hatte sich am Sonnabend der 47 Jahre alte Oberstadtstraßenmeister Artur Julius Garten vor dem Schöffengericht Dresden zu verantworten. Der Angeklagte, zu dessen Dienstobliegenheiten auch der Verkauf des sogenannten Straßenkehrichts („Pferdemist" usw.) gehörte, wurde beschuldigt, in verschiedenen Fällen bei derartigen Veräußerungen in die eigenen Taschen gearbeitet zu haben. Um diese Unregelmäßigkeiten zu verdecken, fertigte er unrichtige Aufstellungen an. In der Verhandlung bestritt der Angeklagte nachdrücklichst jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt hielt ihm aber vor, daß sowohl vor dem Ratsbezernenten wie auch vor dem Untersuchungsrichter umfangreiche Geständnisse abgelegt worden seien. Da Garten als Vorgesetzter in besonderer Vertrauensstellung befindlich gehandelt und es bei seinen Einkünften auch nicht nötig gehabt hat, solche Unregelmäßigkeiten zu begehen, beantragte der Anklagevertreter eine empfindliche Bestrafung. Das Urteil lautete daher wegen Vergehens und Verbrechens nach den §§ 350 und 351 StGB. auf acht Monate Gefängnis mit der Begründung, daß hier ein grober Vertrauensbruch begangen worden sei.

—a. **Dresden.** Eine nächtliche Tragödie. In der Nacht zum Sonnabend bestieg an der Ecke der Weißeritz- und Könneritzstraße ein jüngerer Mann in der Uniform eines Straßenbahners einen Wagen der Rundbahn-Linie 26, um ein Stück mitzufahren. Dieser Fahrgast und Berufskollege erzählte dem Führer jenes Straßenbahnwagens, er habe die Absicht, in die Elbe zu springen; er könne sich vor Schulden kaum retten. Da der betreffende Wagen nach dem Depot in der Waltherstraße einrückte, lief der betreffende Mann nach der Marienbrücke, sprach dort einige junge, heimkehrende Leute an und erbat sich eine Zigarette, die ihm auch gewährt wurde. Dann sprang er plötzlich von der Brücke aus in die Fluten der Elbe. Hierbei muß sich der lebensmüde Schaffner durch Aufschlagen auf die Pfeilergründung offenbar schwer verletzt haben, denn er schrie laut um Hilfe, die man ihm bei den bestehenden Verhältnissen gar nicht einmal ohne weiteres gewähren konnte. Der Leichnam wurde von den Fluten abgetrieben. Nach den behördlichen Ermittlungen handelt es sich um einen zum Straßenbahnhof Freital gehörigen, noch unverheirateten, bei den Eltern wohnhaften Schaffner Fischelle, der auf so tragische Weise sein Leben beendete. Daß Verhältnis, das [illegible] sei jener Straßenbahner gewesen, mit dem die Gastwirtsehefrau Elisabeth Anton geb. Schütze ein heimliches Liebesverhältnis unterhalten und die sich am Montag vergangener Woche mit ihren beiden Knaben Gerhard und Siegfried in ihrer gegenüber dem Straßenbahnhof Mickten gelegenen Wohnung vergiftete, bestätigt sich nicht. — Der 1901 zu Bad Schandau geborene, mehrfach und erheblich vorbestrafte kaufmännische Vertreter Emil Erhard Richter zog im Freistaate Sachsen herum, sprach bei Geldsuchenden vor, gab sich denen gegenüber als Vertreter eines Berliner Bankhauses aus, versicherte, die gewünschten Kapitalien zu vermitteln und erhob in vielen Fällen Vorschüsse von 5—30 RM., die er im eigenen Nutzen verwertete. Weiter verübte Richter unter Mißbrauch des Namens seines Vaters, eines Postbeamten, mehrere Betrügereien in Berlin-Schöneberg. Das Schöffengericht Dresden verurteilte den Betrüger zu insgesamt einem Jahr drei Monaten Gefängnis; auch geht er zwei Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig.

* **Dresden.** Festgenommene Sittlichkeitsattentäter. Hier wurde ein 25 Jahre alter Kaufmann von hier, der in der Johann-Georgen-Allee Schulmädchen unsittlich belästigte, auf frischer Tat festgenommen. Bei seiner kriminalpolizeilichen Vernehmung konnte er noch mehrerer derartiger Fälle überführt werden. — Weiterhin gelang am 3. d. die Festnahme eines 33 Jahre alten Landstreichers, der in der Hertelstraße ein 8 Jahre altes Schulmädchen in die Hausflur eines Grundstückes gelockt und dort unzüchtige Handlungen an ihr vorzunehmen versucht hatte. Durch das Hinzukommen eines Straßenbahners wurde er in der Ausführung seines Vorhabens gestört. Der Täter hat zugegeben, sich schon vor etwa 4 Wochen an einem 7 Jahre alten Schulmädchen unsittlich vergangen zu haben. Vermutlich kommt er auch noch zu weiteren gleichartigen Fällen der letzten Wochen als Täter in Frage.

Leipzig. Todessturz eines Radfahrers. Ein schwerer Verkehrsunfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am Sonntag nachmittag in der Nähe des sogen. „Mittelpunktes" auf Zweinaundorfer Flur. Hier wurde der in Begleitung seines Sohnes radfahrende Schuhmacher Häußer von einem Motorradfahrer umgerissen und zu Boden geschleudert. Der Verunglückte erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen er auf dem Transport nach dem Krankenhaus St. Jakob verstarb. Der Name des Motorradfahrers konnte festgestellt werden. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. — Durch ihre Unsicherheit wurde am Sonntag nachmittag auf der Koburger Straße in Gautzsch eine Radfahrerin in Lebensgefahr gebracht. Das Mädchen fuhr direkt in ein Automobil hinein und stürzte mit dem Rad. Das Mädchen kam mit zerrissenen Kleidern und Hautabschürfungen davon. Das Rad wurde zertrümmert.

Neukirchen. Großfeuer. Sonntag abend in der 10. Stunde entstand bei dem Gutsbesitzer Arthur Bäßler im oberen Ortsteil Großfeuer. In kurzer Zeit standen zwei große Seitengebäude in Flammen. Das nebenanstehende Wohnhaus war in großer Gefahr. Durch das tatkräftige Eingreifen der Ortsfeuerwehr sowie sechs auswärtiger Wehren konnte dieses gerettet werden. Die aus Chemnitz erschienene Ueberlandspritze brauchte deshalb nicht in Tätigkeit zu treten.

* **Annaberg.** Bahn-Eröffnung. Die obere Bahn Königswalde—Annaberg wird am 14. März ihren Betrieb eröffnen.

* **Bärenwalde.** Familienhaus niedergebrannt. In der Nacht zum Donnerstag brannte das mit drei Familien bewohnte, über 100 Jahre alte Gebäude des Gutsbesitzers Alfred Träger bis auf den Grund nieder. Durch das alte Gebälk und viel Holzwerk fand das Feuer reichliche Nahrung und griff außerordentlich schnell um sich, so daß die Familien fast nichts retten konnten. Ueber die Ursache des Brandes konnte noch nichts in Erfahrung gebracht werden.

* **Zwickau.** Der Haushaltplan genehmigt. Jetzt wird vom Rat der Stadt bestätigt, daß die Gemeindekammer die fehlende Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums zum Haushaltplan 1926/27 durch ihre Zustimmung ersetzt hat. Damit ist wenige Wochen vor dem Ende des Etatjahres der Haushaltplan genehmigt worden.

*

* **Görlitz.** Die Stadtverordneten beschlossen nach länger als dreistündiger Beratung, die Spielzeit des Stadttheaters vom 15. November 1927 bis 30. April 1928 festzusetzen. Die Sommerspielzeit fällt aus. Der Spielplan beschränkt sich in Zukunft nur noch auf Schauspiele und Lustspiele, während Oper und Operette in Fortfall kommen. Die städtische Verwaltung des Theaters bleibt beibehalten. Infolge des Beschlusses der Stadtverordneten geht das städtische Orchester ein. 24 Stadtverordnete stimmten dafür und 24 dagegen. Die Stimme des Vorsitzenden gab den Ausschlag. Der Magistrat teilt bei dieser Gelegenheit mit, daß das Defizit des diesjährigen Haushaltplanes 1 788 000 RM. beträgt. Die 788 000 RM. hofft man einsparen zu können, so daß noch eine Million RM. Defizit bleibt.

* **Gera.** Die Auflösung des Geraer Stadtrats durch Gemeindeentscheid abgelehnt. Bei dem Gemeindeentscheid auf Auflösung des Geraer Stadtrats wurden abgegeben 23 793 Ja-Stimmen, 3658 Nein-Stimmen und 998 ungültige Stimmen. Die Zahl der Abstimmungsberechtigten beträgt 55 905. Die erforderliche Hälfte ist also nicht erreicht und der Gemeindeentscheid auf Auflösung des Stadtrats somit abgelehnt. Der Stadtrat bleibt demnach bis zum 31. Dezember 1928 in seiner jetzigen Zusammensetzung bestehen, die eine bürgerliche Mehrheit aufweist.

* **Glogau.** Nach einer Blättermeldung haben die Typhuserkrankungen in Glogau jetzt epidemieartigen Charakter angenommen. In den beiden letzten Tagen sind 20 neue Krankheitsfälle zu verzeichnen. Insgesamt liegen gegenwärtig in Glogau 53 Personen an Typhus darnieder, darunter einige recht schwer. Die Erkrankungsursache konnte noch nicht festgestellt werden. Die Behörde hat umfangreiche Maßnahmen zur Vorbeugung eines weiteren Umsichgreifens der Krankheit getroffen.

* **Bad Dürrenberg.** Bei den Bohrversuchen nach Anhydrit, die das Ammoniakwerk Merseburg nördlich von Spergau ausführen läßt, ist man auf eine Solquelle gestoßen, die der hiesigen Saline zur weiteren Untersuchung und Beobachtung überlassen werden soll. Wie es heißt, soll die Solquelle 26prozentig sein. Das Ergebnis der Untersuchung muß jedoch erst abgewartet werden, ehe mit Sicherheit eine Ausbeutung der Quelle unternommen werden kann. Augenblicklich läßt man die Sole in die Saale laufen. Sollte die Erschließung der Quelle ein günstiges Ergebnis haben, so wäre damit die Salzgewinnung der Saline bei einem neuen Zeitabschnitt angelangt, der noch nicht absehbare Folgen zeitigen würde. Der augenblickliche Solgehalt der alten Borlachquelle ist nur neunprozentig, der durch dreimaliges Fallen über die Gradierwerke und Anreichern durch Steinsalz auf 25 Prozent gesteigert wird.

* **Warnsdorf.** Vater und Sohn zugleich gestorben. In Kaltenbach bei Warnsdorf in Nordböhmen verunglückte der Häusler Franz Austen durch Sturz tödlich. Der 60jährige Mann wollte am kommenden Morgen seinem lungenkranken Sohn im Warnsdorfer Krankenhause besuchen. Das wäre unmöglich geworden, denn fast zur gleichen Zeit wie der Vater starb auch der 31jährige Sohn.

* **Teschen.** Der Beamte Rehnelt der Bezirksverwaltungskommission in Bensen hatte dieses Institut durch Fälschungen von Rechnungen, Quittungen usw. um 30- bis 40 000 Kronen geschädigt, aber auch seinen Vater und Angehörige betrogen. Er war geflüchtet und hatte die großen Summen in Gesellschaft von Kellnerinnen verjubelt. Jetzt wurde er in Teschen erkannt und durch die Kriminal-[illegible]